

Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, GB/Marcel Wüthrich, GFL): Priorisierung und Zeitplan Klimamassnahmen

Der Gemeinderat hat am 27. Mai 2019 sein Positionspapier mit erweitertem Handlungsplan zur Klimapolitik präsentiert. Die 22 Massnahmen sind sinnvoll und können einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise leisten. Allerdings erfordert der Zustand des Klimas auch, dass die Massnahmen nun rasch umgesetzt werden. Leider fehlt im Plan des Gemeinderates eine Priorisierung und ein Zeitplan für die Umsetzung. Bei gewissen Massnahmen ist auch noch offen, wie sie finanziert werden sollen. Die Interpellant*innen bitten deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie priorisiert der Gemeinderat die 22 Massnahmen im erweiterten Handlungsplan?
2. Wie lautet der Zeitplan für die jeweilige Umsetzung der 22 Massnahmen?
3. Wie ist die Finanzierung derjenigen Massnahmen geplant, die den Einsatz zusätzlicher Mittel erfordern?

Bern, 12. Dezember 2019

Erstunterzeichnende: Rahel Ruch, Marcel Wüthrich

Mitunterzeichnende: Anna Schmassmann, Lukas Gutzwiller, Brigitte Hilty Haller, Michael Burkard, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Devrim Abbasoglu-Akturan, Franziska Grossenbacher, Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Eva Krattiger, Seraina Patzen

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat pflichtet den Interpellantinnen und Interpellanten bei, dass die Umsetzung von Massnahmen gegen den fortschreitenden Klimawandel sehr wichtig ist. Die Stadt Bern verfügt mit dem Richtplan Energie 2035 und der Energie- und Klimastrategie 2025 (EKS) über zwei wirkungsvolle Instrumente, in denen Ziele und Massnahmen festgehalten sind, die zur Reduktion des territorialen CO₂-Ausstosses führen. Durch die regelmässige Überprüfung der Massnahmen wird ersichtlich, in welchen Bereichen die Arbeiten forciert werden müssen um die gesteckten Ziele zu erreichen. Das aktuelle Controlling der Energie- und Klimastrategie zeigt auf, dass die Stadt auf Kurs ist, um die 2015 gesteckten Ziele zu erreichen. Die CO₂eq-Emissionen der Stadt Bern sollen bis 2025 gegenüber 2008 um 30 % reduziert werden. Bis 2019 konnte ein Rückgang um 14 % verzeichnet werden, womit die Stadt die Zielvorgabe für das aktuelle Jahr knapp erreicht.

Um die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu limitieren, sind aber weiterreichende Massnahmen nötig. Der Gemeinderat erhoffte sich von der Revision des kantonalen Energiegesetzes Rechtssicherheit für die Umsetzung geplanter Massnahmen (zum Beispiel Revision der Bauordnung). Die Revision wurde von der Stadtberner Stimmbevölkerung am 10. Januar 2019 klar befürwortet, im Kanton aber knapp abgelehnt. Der Gemeinderat hat auf das Abstimmungsresultat reagiert und die Klimaziele für die Stadt Bern verschärft: Der CO₂-Ausstoss pro Kopf soll 2035 auf 1 Tonne pro Jahr reduziert werden und das ohne den Kauf von Klimazertifikaten. Die 22 Massnahmen, welche vom Gemeinderat am 19. Mai 2019 beschlossen wurden, sind als Ergänzung und Beschleunigung der bestehenden Handlungsfelder der Energie- und Klimastrategie 2025 zu verstehen. Das Gesamtpaket des aktuell 52 Massnahmen umfassenden Handlungskatalogs verdeutlicht die klare Position und hohe Priorität, die der Gemeinderat dem konsequenten und raschen Klimaschutz beimisst. Die neue Energie- und Klimastrategie 2026 – 2035 der Stadt Bern muss erarbeitet werden, basierend auf den

vorliegenden Resultaten müssen der Absenkpfad angepasst und weitere Massnahmen ergriffen werden.

Um diese Bestrebung zu verdeutlichen, hat der Gemeinderat die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie damit beauftragt, ein Klimareglement für die Stadt Bern zu erstellen, das den Absenkpfad bis 2035 festlegt. Das Reglement soll dem Stadtrat 2021 vorgelegt werden.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat nimmt keine Priorisierung der Umsetzung der Massnahmen des erweiterten Handlungsplans Klima vor. Der Handlungsplan wurde am 22. Mai 2019 als Ergänzung zu den bestehenden 30 Massnahmen der Energie und Klimastrategie 2025 ausgearbeitet. Er beinhaltet ganz neue Massnahmen und auch solche, die bestehende ergänzen beziehungsweise verschärfen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass das gesteckte Ziel nur erreicht werden kann, wenn die «alten» und «neuen» Massnahmen bis 2025 konsequent umgesetzt werden.

Zu Frage 2:

Der Zeitplan für die Umsetzung aller Massnahmen der EKS 2025 gestaltet sich wie folgt:

- Der Beginn der Massnahmenumsetzung ist mit der Verabschiedung der Massnahmen durch den Gemeinderat gleichzusetzen. Für die 30 «ursprünglichen» Massnahmen gilt damit der 12. Mai 2015 und für die 22 «neuen» Massnahmen der 22. Mai 2019 als Startdatum.
- Die Massnahmen tragen dazu bei, den vorgesehenen Absenkpfad umzusetzen. Für das Jahr 2025 wurden in allen Bereichen Ziele gesetzt, die erreicht, beziehungsweise unterschritten werden müssen.
- Es ist zu beachten, dass viele der Massnahmen nicht im Jahr 2025 oder auch 2035 abgeschlossen sein werden, es handelt sich um langfristige Aufgaben, die konsequent erfüllt werden müssen.

Ob die einzelnen Massnahmen und Zielvorgaben auf Pfad sind, wird mit dem zweijährlichen Controllingbericht der EKS 2025 überprüft. Viele der 52 Massnahmen sind auf Kurs: Ölheizungen werden ersetzt, Gebäude energetisch saniert und Klimafragen werden bei Planungstätigkeiten von Anfang an berücksichtigt. Nur vier der 52 Massnahmen liegen im Moment noch brach, sechs weitere können heute aufgrund von übergeordnetem Recht oder wegen fehlender finanzieller Mittel nicht umgesetzt werden.

Die EKS 2025 läuft mit dem Schlussjahr aus und wird für die Jahre 2025 bis 2035 durch eine neue Strategie abgelöst. Die Zielvorgaben werden dann um das vom Gemeinderat 2019 verabschiedete 1-Tonnen-CO_{2eq}-pro-Kopf-Ziel bis 2035 ergänzt. Die Massnahmen werden anschliessend weitergeführt, intensiviert oder neu aus der Richtplanung aufgenommen und falls notwendig werden zusätzliche Massnahmen definiert. Die inhaltliche Erarbeitung der Strategie 2025 bis 2035 wird voraussichtlich im Jahr 2021 aufgenommen.

Zu Frage 3:

Jede der 52 Massnahmen ist einer federführenden Direktion zugeteilt. Die zuständigen Stellen sind für die inhaltliche und finanzielle Planung der Massnahmen verantwortlich. Wenn finanzielle Ressourcen benötigt werden, müssen Sie über den ordentlichen Finanzierungsprozess (zum Beispiel Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung, IAFP oder mittelfristige Investitionsplanung MIP) beantragt werden. Aufgrund der aktuellen Finanzsituation wurden bereits eingeplante Budgetposten nicht bewilligt oder mussten wieder gestrichen werden. Aus diesem Grund kommt es bei einigen Massnahmen zu Verzögerungen. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Diskussion zum IAFP 2021 bis 2024 beschlossen, die Massnahmen 8s (Verbilligung von Libero- und Generalabonnements bis

zum 18. Geburtstag), 8t (Grossflächige und regelmässige autofreie Sonntage) und 8v (Klimakampagne Stadt Bern) vorerst nicht zu realisieren. Stattdessen wurden im IAFP 2021 bis 2024 zusätzliche Mittel aufgenommen, um beispielsweise die Massnahme 8o (Mobilitätshubs und autofreie Innenstadt) voranzutreiben.

Bern, 16. September 2020

Der Gemeinderat